

## Produkt-Angebot „KBG Säule 2“

### Typisch stille Beteiligungen

	<b>KBG Säule 2</b>
<b>Zielgruppe</b>	Mittelständische Unternehmen (gemäß KMU-Kriterien) mit Sitz in NRW, die > per 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten (UIS) waren und > in 2020 infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind.
<b>Beteiligungsvolumen</b>	bis zu max. T€ 800 je Unternehmen (-sgruppe), mindestens T€ 50 (abhängig vom noch verfügbaren Kleinbeihilfebudget des Unternehmens)
<b>Beteiligungsvorhaben</b>	<b>Bilanz stärkende Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung und zur Liquiditätssicherung, i.W.:</b>  Nachvollziehbare Investitionen und Betriebsmittelfinanzierungen (Warenlager sowie laufende Kosten, wie Miete, Gehälter, usw.) i.R. eines wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodells  <u>Ausschlüsse:</u> > Sanierungsvorhaben > Umschuldung bestehender Darlehen > Auszahlung von Gesellschaftern > Einsatz i.R. von bereits abgeschlossenen oder durchfinanzierten Vorhaben > Finanzierung von Vorhaben, die gegen die Ausschußliste und/oder die Sektorleitlinien der KfW verstoßen (s.a. <a href="https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschußliste">https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschußliste</a> )
<b>Laufzeit</b>	mind. 5 Jahre, max. 10 Jahre (bei bis zu 10 Freijahren)
<b>Beihilfe</b>	Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020
<b>Beteiligungsentgelte</b>	<u>Typisch stille Beteiligung:</u>  Festentgelt: 5,95% p.a. (vj. Berechnung) Gewinn abhängiges Entgelt: 1,50% p.a.  Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1,00%  <u>Basis:</u> jeweils Beteiligungssumme
<b>Antragstellung/Antragsunterlagen</b>	formlos an die KBG NRW (Zusage bis zum 31.12.2020 notwendig) mit banküblichen Unterlagen (Mittelabruf bis spätestens zum 31.12.2022)